

# 42. Jahrgang Nr. 33 vom 15.08.2014

## Öffentliche Bekanntmachungen

Die Stadt Bad Münstereifel macht für die Bezirksregierung Köln folgendes bekannt:

**BEZIRKSREGIERUNG KÖLN**

**Dezernat 33**

**Ländliche Entwicklung, Bodenordnung**

**FLURBEREINIGUNG Billig**

**Az.: - 33.42 - 14 922 -**

50670 Köln, den 28.07.2014

Blumenthalstraße 33

Tel.: 0221/147-2033

### **LADUNG** **zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes**

Im Flurbereinigungsverfahren Billig hat die Bezirksregierung Köln als Flurbereinigungsbehörde den Flurbereinigungsplan aufgrund begründeter Einwendungen fortgeschrieben und endgültig aufgestellt. Er fasst gemäß § 58 Abs.1 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S.546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S.2794) die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens zusammen und bestimmt, wie das Flurbereinigungsgebiet tatsächlich und rechtlich neu gestaltet wird.

Zur Vorlage des Flurbereinigungsplanes finden gemäß § 59 Abs. 1 und 2 FlurbG folgende Termine statt, zu denen die betroffenen Beteiligten bzw. deren Bevollmächtigte geladen werden:

1. Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes (Offenlegungstermin)
2. Anhörung der Teilnehmer und Nebenbeteiligten über den bekanntgegebenen Flurbereinigungsplan (Anhörungstermin)

#### **1. Offenlegungstermin**

Der Flurbereinigungsplan (Textteil, Nachweise und Karten) liegt gemäß § 59 Abs. 1 FlurbG zur Einsichtnahme für die Beteiligten (Teilnehmer und Nebenbeteiligte) offen

**am Mittwoch, dem 20.08.2014 und**  
**am Donnerstag, dem 21.08.2014**  
**von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr**  
**im Sitzungssaal 2 der Kreisverwaltung Euskirchen**  
**Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen.**

An diesen Tagen stehen Bedienstete des Dezernates 33 der Bezirksregierung Köln (Flurbereinigungsbehörde) zur Erteilung von Auskünften zur Verfügung. Auf Wunsch wird die neue Feldeinteilung an Ort und Stelle angezeigt.

Von der Möglichkeit der Einsichtnahme in den Flurbereinigungsplan an den Tagen der Offenlegung bitte ich Gebrauch zu machen, weil in dem Anhörungstermin am 05.09.2014 Einzelauskünfte nicht mehr erteilt werden können.

#### **2. Anhörungstermin**

Gegen den bekanntgegebenen Flurbereinigungsplan besteht die Möglichkeit, Widerspruch einzulegen.

Gemäß § 59 FlurbG findet der **Termin zur Anhörung der Beteiligten** über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes Billig am

**Freitag, dem 05. September 2014, um 10:00 Uhr**  
**im Sitzungssaal 2 der Kreisverwaltung Euskirchen**  
**Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen.**

statt, zu dem hiermit geladen wird.

Das Einlegen von Widersprüchen kann nicht in dem unter 1. genannten Offenlegungstermin erfolgen. Widersprüche müssen zur Vermeidung des Ausschlusses im Anhörungstermin erhoben werden und sind nach § 59 Abs. 4 FlurbG in eine Verhandlungsniederschrift aufzunehmen.

Besondere Hinweise zum Anhörungstermin:

- Wer keinen Widerspruch gegen den Flurbereinigungsplan einlegen möchte, braucht den Anhörungstermin nicht wahrzunehmen.
- Widersprüche, die vor und nach dem Anhörungstermin schriftlich eingehen, können im Hinblick auf § 59 Abs. 2 FlurbG nicht als form- und fristgerecht anerkannt werden.
- Wer Widerspruch erheben will, aber an der Wahrnehmung des Anhörungstermins verhindert ist, muss sich durch eine/n Bevollmächtigte/n vertreten lassen. Die Bevollmächtigung muss, soweit nicht schon geschehen, schriftlich erfolgen. Die Unterschrift der/des Vollmachtgeberin/-gebers muss von einer dazu befugten Behörde (in der Regel Städte und Gemeinden) amtlich beglaubigt sein. Die Beglaubigung ist kosten- und gebührenfrei gem. § 108 FlurbG. Vollmachtsvordrucke können bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33.42, 50606 Köln unter Angabe der Ordnungsnummer (ONr.) angefordert werden. Das Verschulden einer/eines Vertreterin/Vertreter oder einer/eines Bevollmächtigten steht dem eigenen Verschulden gleich (§ 134 Abs. 4 FlurbG).

Beteiligte am Flurbereinigungsverfahren sind gemäß § 10 Nr. 1 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke und gemäß § 10 Nr. 2 FlurbG die Nebenbeteiligten.

Jedem vom Flurbereinigungsplan betroffenen Teilnehmer wird ein Bodenordnungsnachweis übersandt, der die jeweiligen eingebrachten Grundstücke (Einlagenachweis) sowie die neuen Grundstücke und das Verhältnis der Gesamtabfindung zu dem Eingebrachten und die Ausgleichs- und Entschädigungen nachweist (Abfindungsnachweis). Wenn bei Miteigentum ein gemeinsamer Bevollmächtigter bestellt ist, so erhält nur dieser einen Bodenordnungsnachweis.

Die vom Flurbereinigungsplan betroffenen Nebenbeteiligten erhalten den Auszug aus dem Flurbereinigungsplan (Nebenbeteiligte-nachweis), der ihre aus dem Grundbuch ersichtlichen Rechte und die diesbezüglichen Festsetzungen nachweist. An die Stelle der bisher haftenden, im Grundbuch eingetragenen alten Grundstücke, treten die im Nebenbeteiligte-nachweis angegebenen Abfindungsgrundstücke. Rechte, die entbehrlich sind, werden durch den Flurbereinigungsplan gelöscht. Bei Rechten, die durch den Flurbereinigungsplan neu begründet werden, ist ein entsprechender Auszug aus dem textlichen Teil des Flurbereinigungsplanes beige-fügt.

### **3. Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung**

Die Ergebnisse der Wertermittlung für die durch den 11. Änderungsbeschluss vom 01.04.2011 und den 12. Änderungsbeschluss vom 08.04.2013 nachträglich zum Verfahren zugezogenen Flurstücke wurden den betroffenen Teilnehmern mitgeteilt. Sie haben dem Wertermittlungsrah-men zugestimmt.

Auf eine gesonderte Auslegung und Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse wurde verzichtet. Die betroffenen Teilnehmer haben dieser Verfahrensweise zugestimmt.

Durch den Flurbereinigungsplan Billig werden die Ergebnisse der Wertermittlung für die durch die Änderungsbeschlüsse Nrn. 11 und 12 nachträglich zum Flurbereinigungsgebiet zugezogenen Flurstücke nach § 32 FlurbG festgestellt.

**Widersprüche gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung müssen zur Vermeidung des Ausschlusses ebenfalls im Anhörungstermin am 05.09.2014 vorgebracht werden.**

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Meul

Der Inhalt der o.a. Bekanntmachung wird ebenfalls auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Köln [http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/verfahren/33\\_flurbereinigungsverfahren/billig/bekanntmachung/index.html](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/billig/bekanntmachung/index.html) veröffentlicht.

## **Bebauungsplan Nr. 85 „ZOB-Bahnhof“- Teil- bereich A**

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 15.10.2013 den einfachen Bebauungsplan Nr. 85 „ZOB-Bahnhof“- Teilbereich A (§ 30 Abs. 3 BauGB Nr. 85) gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich ist aus der auf Seite 4 veröffentlichten Übersichtskarte ersichtlich.

Der Bebauungsplan Nr. 85 umfasst das Bahnhofsgelände mit Bahnsteig, Parkplatz und Bahnhofsgebäude an der Kölner Straße. Die Flächen sind im Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche dargestellt.

Ziel der Planung ist die Umgestaltung und Optimierung des Bahnhofsumfeldes insbesondere mit Bushalt am Bahnsteig, Park&Ride-Plätzen, Kurzhaltezone und Parkflächen für Fahrräder.

Der Bebauungsplan Nr. 85 „ZOB-Bahnhof“- Teilbereich A nebst Textteil, Begründung und Umweltbericht werden im Rathaus, Marktstraße 11, Bauamt, Zimmer 27, montags - freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Bad Münstereifel zum Bebauungsplan Nr. 85 „ZOB-Bahnhof“ – Teilbereich A wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 85 „ZOB-Bahnhof“ - Teilbereich A gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch i.V. mit § 7 Abs. 4 Gemeindeordnung NW in Kraft.

Hinweise auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 des Baugesetzbuches

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch den

Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

### **Hinweis auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängel der Abwägung sowie die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches**

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Münstereifel unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Hinweise auf die Rechtsfolgen nach der Gemeindeordnung NW

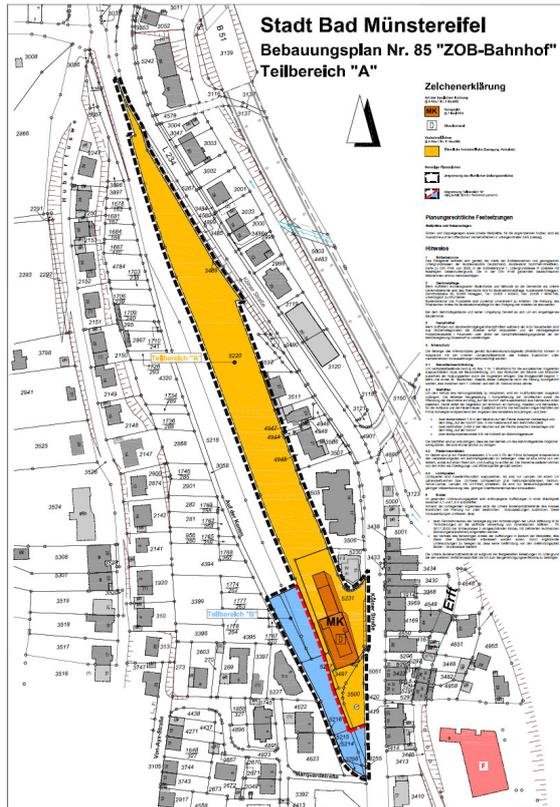
Gemäß § 7 abs. 6 der Gemeindeordnung kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- b) dieser Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden;
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bad Münstereifel

vorher gerügt, dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, 13.08.2014

Der Bürgermeister  
gez. Alexander Büttner



Die öffentlichen Bekanntmachungen sind jederzeit auch auf der Internetseite [www.badmuenstereifel.de/seiten/buergerservice/bam\\_aktuell/Mitteilungen.php](http://www.badmuenstereifel.de/seiten/buergerservice/bam_aktuell/Mitteilungen.php) nachlesbar.

**Ende der öffentlichen Bekanntmachungen**

**Information der Stadwerke Bad Münstereifel:**

**Auswechslung von Hauswasserzählern in der**

**Kernstadt Bad Münstereifel**

Die Firma EES-Energy-Services GmbH, 66822 Lebach, ist mit der turnusmäßigen Auswechslung von Hauswasserzählern in Bad Münstereifel, Kernstadt, beauftragt. Die Arbeiten sollen in den Monaten August/September ausgeführt werden.

Die Mitarbeiter der Firma EES-Energy-Services können sich durch eine Bescheinigung der Stadt Bad Münstereifel ausweisen.

Die Betriebsleitung

**Schließungszeit eifelbad**

In diesem Jahr ist das eifelbad wegen Renovierungsarbeiten und Grundreinigung in der Zeit vom 20.08.2014 bis einschließlich 19.09.2014 geschlossen.

**Sperrungen im Innenstadtbereich**

Anlässlich des „Tuchmacherfestes“ und des „Flaggenfestes“ ist die **Orchheimer Straße** gesperrt:

- Freitag, 15.08.2014 ab 14.00 Uhr**
- Samstag, 16.08.2014 ab 10.00 Uhr**
- Samstag, 23.08.2014 ab 10.00 Uhr**

Aus demselben Grund ist (ausgenommen für Anlieger) stadteinwärts halbseitig die **Alte Gasse** gesperrt:

- Freitag, 15.08.2014 ab 14.00 Uhr**
- Samstag, 16.08.2014 ab 10.00 Uhr**
- Sonntag, 17.08.2014 ab 13.00 Uhr**
- Samstag, 23.08.2014 ab 10.00 Uhr**
- Sonntag, 24.08.2014 ab 13.00 Uhr**

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

## Neues VHS-Semester startet Mitte September!

Ob Angebote für Beruf und Karriere, ob das Erlernen einer Fremdsprache, ob eine vielfältige Kursauswahl zu Kultur und Kreativität oder Veranstaltungen zur Gesundheitsvorsorge – dies alles erwartet Sie in gewohnter Form im VHS-Programm für die zweite Jahreshälfte 2014, das wiederum mit einer breitgefächerten Angebotspalette aufwartet.

Es lohnt sich, das neue Programm genau zu studieren. Es erwartet Sie eine gelungene Mischung aus Bewährtem und Neuem: Von 'A' wie Arbeitnehmerweiterbildung über 'F' wie Finanzbuchhaltung und 'J' wie Jonglieren bis hin zu 'R' wie Rhetorik und 'Z' wie Zeichnen reicht die Bandbreite der Volkshochschule in diesem Semester.

Wiederum finden Sie im Programmheft auch sämtliche in Bad Münstereifel stattfindenden VHS-Angebote, da diese unter der Federführung der Volkshochschule des Kreises Euskirchen organisiert und betreut werden. Daher werden sämtliche Angelegenheiten über die VHS-Geschäftsstelle im Alten Rathaus Euskirchen erledigt.

Neben der schriftlichen Anmeldung und der Online-Buchung besteht auch die Gelegenheit zur persönlichen Anmeldung in der VHS-Geschäftsstelle im Alten Rathaus Euskirchen; vor allem dann, wenn Sie noch zusätzliche Informationen benötigen und eine Beratung – z.B. für die Auswahl eines Sprachkurses – in Anspruch nehmen möchten. Die VHS-Mitarbeiter stehen Ihnen zu erweiterten Öffnungszeiten in der Zeit vom 01. bis 05. September 2014 bis 19.00 Uhr für Beratung und Anmeldung gerne zur Verfügung.

Selbstverständlich ist wiederum die „VHS-Hotline“ unter der Telefonnummer 02251/65074-0 für weitere Informationen und Auskünfte geöffnet; ebenso ist das neue Programm auf der Homepage der VHS ([www.vhs-kreis-euskirchen.de](http://www.vhs-kreis-euskirchen.de)) im Internet verfügbar, wo auch die Online-Buchung möglich ist.

In Bad Münstereifel liegt das Programmheft wie gewohnt im Rathaus und in den Depotstellen der „Gießkanne“ für alle Weiterbildungsinteressierten aus.

## Herzlichen Glückwunsch

Am 18. August 2014 feiern die Eheleute Peter und Helga Burggraf, wohnhaft in Bad Münstereifel-Odesheim, Odinstraße 11, das Fest der **Goldenen Hochzeit**.



## Förderung von interkulturellen Projekten

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen beabsichtigt auch im Jahr 2015 Kunstprojekte mit Mitteln der interkulturellen Kulturarbeit zu fördern.

Vorbehaltlich der Entscheidung des nordrhein-westfälischen Landtags über den Haushalt des kommenden Jahres sollen freie und kommunale Kulturinstitutionen, Kulträger, Künstlerinnen und Künstler von dem Programm profitieren. Mit der angestrebten Projektförderung soll vor allem der Dialog zwischen den in Nordrhein-Westfalen lebenden Menschen unterschiedlicher Herkunft mit Mitteln der Kunst unterstützt werden.

Das Förderprogramm „Künste im interkulturellen Dialog“ will Grenzen überschreiten: zwischen Herkunfts- und Gegenwartskultur, zwischen Tradition und Moderne, zwischen Generationen, zwischen Ost und West, Nord und Süd.

Gefördert werden können Projekte, die

- im Ansatz auf Nachhaltigkeit angelegt sind und interkulturelle Strukturen intensivieren,
- mit unterschiedlichen Begegnungsformen experimentieren,
- den interkulturellen Diskurs fördern
- neue Zuschauergruppen erreichen,

- Menschen unterschiedlicher Altersgruppen ansprechen oder
- Kulturelle Vielfalt sichtbar und erlebbar machen.

Anträge können ab sofort **bis zum 15. Oktober für das Folgejahr** bei allen Bezirksregierungen, denen insoweit auch eine beratende Funktion zukommt, eingereicht werden.

Die Fördergrundsätze Interkultur ([www.mfkjks.nrw.de/web/media\\_get.php?mediaid=28708&fileid=94650&sprachid=1](http://www.mfkjks.nrw.de/web/media_get.php?mediaid=28708&fileid=94650&sprachid=1)), die Grundlage für die Antragstellung und Förderung sind, enthalten auch Angaben zu den Antragswegen, dazu, wann eine Antragstellung sinnvoll ist und welche Antragsfristen für die kommenden Jahre einzuhalten sind.

Die besten Projekte werden im landesweiten Vergleich durch ein speziell hierfür einberufenes Gremium ausgewählt.

## **NOKIA erfasst Stra- Benansichten auch in NRW – Widerspruch vor Veröffentlichung möglich**

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW teilt mit, dass NOKIA zur Verbesserung der angebotenen Karten- und Navigationsdienste ab Ende Juli 2014 auch Straßen in NRW abfährt und mit Panoramakameras Bilder von Straßenzügen mit GPS-Daten anfertigt. WLAN-Daten werden nach Auskunft von NOKIA nicht erfasst.

Die Befahrung wird mit Fahrzeugen der niederländischen NOKIA-Tochter HERE Europe B.V. durchgeführt. Diese Aufnahmefahrzeuge sind daran zu erkennen, dass auf ihren Dächern eine Kamera installiert ist und sie mit dem Logo der Firma HERE markiert sind.

NOKIA wird z. B. Gesichter von Personen und Kfz-Kennzeichen sowie andere personenbezogene Daten automatisch unkenntlich machen. Die so bearbeiteten Aufnahmen wird NOKIA dann auf der Website HERE.com innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Erhebung veröffentlichen. Die Aufnahmeorte werden 30 Tage vorher unter

[www.here.com/legal/driveschedule](http://www.here.com/legal/driveschedule) bekanntgegeben.

Wer etwas gegen die Veröffentlichung seiner Hausfassade hat, sollte jetzt sofort bei NOKIA einen Widerspruch einlegen. NOKIA bietet den Bürgerinnen und Bürgern an, dass auch Hausfassaden auf Wunsch unkenntlich gemacht werden.

Hierzu stehen zwei Kommunikationswege zur Verfügung:

- per E-Mail an [privacy@here.com](mailto:privacy@here.com) sowie
- per Briefpost an NOKIA Corporation, c/o Privacy, Karakaari 7, 02610 ESPOO, Finnland.

Fragen, Beschwerden und Bitten um Unkenntlichmachung der Häuserfassaden werden auch in deutscher Sprache von NOKIA entgegengenommen und bearbeitet.

Quelle: [www.ldi.nrw.de](http://www.ldi.nrw.de)

## **Land.Werk.NRW Umnutzungspreis 2014**

### **- Wettbewerb - Gute Ideen für lebendige Dörfer Nutzung statt Leerstand**

Der Wettbewerb steht unter dem Motto „Gute Ideen für lebendige Dörfer – Nutzung statt Leerstand“.

Es werden Preisgelder, Medaillen und Urkunden vergeben.

1. Preis: Geldpreis 2.000 € und Urkunde
2. Preis Geldpreis 1.000 € und Urkunde
3. Preis Geldpreis 500 € und Urkunde
4. u. 5. Preis: Urkunde

### Teilnahmebedingungen

Bewerben können sich Personen, Unternehmen und Institutionen aus dem ländlichen Raum – in der Gebietskulisse des NRW-Programms Ländlicher Raum 2007-2013 (auch im Stadtgebiet Bad Münstereifel) – mit einem Umnutzungsprojekt ländlicher Bausubstanz, das in Nordrhein-Westfalen zwischen 2007 und 2012 von den Bewerberinnen und Bewerbern als Bauherren durchgeführt wurde und spätestens seit dem Jahr 2013 die neue Nutzung erfüllt.

Ausgeschlossen von einer Bewerbung sind Umnutzungen zu dauerhaft selbstgenutztem Wohnraum und Umnutzungen zu dauerhaft vermietetem Wohnraum.

### Bewertungskriterien der Umnutzungen

- Bedeutung des Projektes für Dorf und Region (z.B. Nahversorgung, Infrastruktur)
- Beitrag zur Daseinsvorsorge und Stärkung des sozialen bzw. kulturellen Lebens
- besonders vor dem Hintergrund des demographischen Wandels (z. B. Mehrgenerationenhäuser, Tagespflege, Kindertagesstätten, Ehrenamts- / Seniorentreffs, Dorfgemeinschaftshäuser, Dorfkneipen)
- Beitrag zur Innenentwicklung
- Einbeziehung der Dorfgemeinschaft / der interessierten Öffentlichkeit in der Planungs- und Durchführungsphase sowie im laufenden Betrieb
- Energieeffizienz/Nachhaltige Energienutzung/Beitrag zum Klimaschutz
- Innovation und Kreativität
- Schaffung von Arbeitsplätzen (Vollzeit, Teilzeit, Saison), insbesondere für am Arbeitsmarkt benachteiligte Gruppen (z.B. Langzeitarbeitslose, gering Qualifizierte)
- Erhalt bzw. Verbesserung des Ortsbildes durch das Projekt (Bei Umnutzungen im Außenbereich: Einbindung in die Landschaft, Verträglichkeit mit Ansprüchen des Außenbereichs)
- Berücksichtigung der regionalen Baukultur und Verwendung regionaltypischer Materialien – Übertragbarkeit

### Teilnahme/Einzureichende Unterlagen

Bewerbungen für die Prämierung von Umnutzungen werden beim Zentrum für ländliche Entwicklung – **ZeLE** – im Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Schwannstr. 3, 40476 Düsseldorf, eingereicht.

### Einsendeschluss ist der 15. September 2014.

Zur Beurteilung sind jene Unterlagen einzureichen, die zum Verständnis der durchgeführten Umnutzung notwendig sind.

Für eine aussagekräftige Bewerbung werden folgende Unterlagen (in Papierform) benötigt:

- vollständig ausgefüllter Bewerbungsbogen

**Erläuterungsbericht** (max. 8 DIN A4-Seiten) mit:

- Angaben zu Baugeschichte, Nutzung vor und nach der Umnutzung, Gesamtkosten, ggf. öffentliche Fördermittel, Beginn der neuen Nutzung,
- Angaben zu möglichst allen Kriterien des Wettbewerbs (d.h. ohne dass zu jedem etwas gesagt werden muss).

### **Anlagen:**

- Lageplan, wichtige Grundrisse, Ansichten,
- Fotografien des Gebäudes vor Umnutzung, innen und außen (Papierabzüge farbig),
- Fotografien des Gebäudes nach Umnutzung, innen und außen (Papierabzüge farbig).

Die eingereichten Unterlagen müssen mit dem Namen der Bewerberin oder des Bewerbers und der Bezeichnung des Objektes gekennzeichnet sein und bleiben Eigentum der Bewerberin oder des Bewerbers.

Die Bewerberinnen oder Bewerber erklären sich damit einverstanden, dass die eingereichten Unterlagen durch das MKULNV honorarfrei veröffentlicht werden können.

Die Bewerberinnen oder Bewerber versichern mit ihrer Bewerbung, dass keine Urheberrechte Dritter bestehen.

Sämtliche Unterlagen werden den Bewerberinnen und Bewerbern zurück gesandt. Sollten trotz sorgfältiger Behandlung Beschädigungen oder Verlust auftreten, so kann dafür keine Haftung übernommen werden.

### Auszeichnung

Die Preisträgerinnen / Preisträger werden durch den Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen im Spätherbst 2014 öffentlich bekannt gegeben und im Rahmen einer Veranstaltung des Zentrums für ländliche Entwicklung - ZeLE - ausgezeichnet.

### Hinweis

Mit der Teilnahme an dem Wettbewerb werden die hier festgelegten Bestimmungen anerkannt. Die Entscheidung des Auslobers zu den Auszeichnungen ist endgültig und nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### ZeLE

#### Zentrum für Ländliche Entwicklung

im Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen  
Schwannstr. 3, 40476 Düsseldorf

### Fragen beantwortet:

Dr. Michael Schaloske  
Telefon 0211/4566-913,  
Fax: 0211/4566-456  
email: zele@mkulnv.nrw.de  
Internet: www.zele.nrw.de



## Teure Erfrischung

### Klimageräte für zuhause meist keine effiziente Lösung

In den vergangenen Jahren haben sie die Verkaufsflächen von Bau- und Elektromärkten Schritt für Schritt erobert: Raumklimageräte. [...] Die Geräte schluk-

ken jedoch nicht nur viel Strom, sondern bringen oftmals nicht einmal die erhoffte Abkühlung. Im Sommer heizen sich viele Wohnung schon mal auf über 30 Grad auf. [...] Die kleinen Raumklimageräte erscheinen da als willkommener Ausweg, [...]. Richtig teuer werden kann jedoch der laufende Betrieb – 150 Euro Stromkosten und mehr können je nach Gerätealter und Einsatzdauer im Sommer schnell auflaufen. Als Kostenfalle können sich vor allem die sogenannten Monoblockgeräte erweisen. Die einteiligen Geräte müssen die Abwärme durch einen Schlauch nach draußen transportieren, oftmals durch einen Tür- oder Fensterspalt. Auf diesem Weg strömt aber natürlich auch kontinuierlich warme Luft zurück in den Raum. Die Folge: Das Gerät läuft auf Hochtouren, ohne dass die versprochene Kühlung eintritt. Zudem sind Kompressor und Lüfter der Monoblockgeräte ziemlich laut.

Etwas effizienter – aber auch wesentlich teurer – sind sogenannte Splitgeräte, bei denen der lärmende Kompressor im Außenbereich montiert wird. Der Verbindungsschlauch für Stromleitung und Kältemittel wird durch die Wand zum Kompressor geführt. Auch solche Geräte sollte man nur bei Bedarf anschalten, beispielsweise vor dem Schlafengehen. [...]

Bei Fragen zum effizienten Einsatz von Energie in privaten Haushalten hilft die Energieberatung Euskirchen gerne behilflich. **Der nächste Beratertag im Rathaus, Marktstraße 11, Zimmer 7, ist Freitag, 22.08.2014.** Die Terminvergabe unter 02251-5064501 oder per E-Mail [euskirchen@vz-nrw.de](mailto:euskirchen@vz-nrw.de). Die Energieberatung kostet 5,- € für 30 Minuten. Je nach Umfang des Themas werden 60 Minuten eingeplant.



DRK - Integratives Familienzentrum  
53902 Bad Münstereifel-Schönau, Wiesentalstraße 20  
anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW  
Tel. 02253/6522  
Fax. 02253/544437  
Mail [kitaschoenau@drk-eu.de](mailto:kitaschoenau@drk-eu.de)  
Kontakt und Anmeldung: Trudi Baum

**Wir melden uns wieder aus den Ferien zurück!**  
**Ab dem 18.08.2014 können Sie wieder auf unsere Angebote zurückgreifen.**

### **Ständiges Angebot: Elternberatung nach KES**

**immer mittwochs oder nach Absprache**  
Frau Renate Ismar-Limito bietet das Beratungskonzept **KES** an, welches von der Universität zu Köln entwickelt wurde und Eltern bei Erziehungsschwierigkeiten berät.  
Ziel ist es, gemeinsam Lösungen zu erarbeiten, die konkret und unmittelbar umsetzbar sind und alltägliche Belastungssituationen verbessern.  
**Anmeldung im Familienzentrum**

**Terminankündigung:  
Sonntag, 14.09.2014  
von 11.00-16.00 Uhr  
Wir feiern!  
40 Jahre Kindergarten Schönau**

**Unser Motto:  
40 Jahre – fit – mach mit!**

### **Angebot Kindertagespflege:**

Tanja Larscheid, Schönau, Tel.: 02253/6358  
Jutta Ingenillem, Nöthen, Tel.: 02253/8916  
Gaby Ortmann, Nettersh.-Buir, Tel.: 02440/1437  
Irina Papy, Hilterscheid, Tel.: 02257/9583150  
Natascha Schneider, Hohn 02253/ 545276  
Jutta Rodrigues-Mota, IVE, 02253/958901



### **Anmeldungen und Rückfragen:**

Frau Eva-Maria Bädorf  
Tel.: 02253 8580

[Kita-bam@kirche-muenstereifel.de](mailto:Kita-bam@kirche-muenstereifel.de)

### **Bad Münstereifel zeigt Flagge ...und wir sind dabei!**

Die kath. Kita Bad Münstereifel und die kath. Kita Arloff-Kirspenich veranstalten gemeinsam den großen **Kinder-Second-Hand-Basar** zeitgleich mit dem Flaggenfest in der Kurstadt.  
Verkäufer können sich ab sofort unter der Tel. 02253/317996 anmelden.

Frische Waffeln, Kuchen, Suppe werden für Ihr leibliches Wohl sorgen.

**Sonntag, 24. August 2014, 10-14.00 Uhr**  
**St. Josefshaus, Alte Gasse 19**

*Vorankündigungen für das nächste Kindergartenjahr:*

### **Musikalische Früherziehung für Kinder ab 4 Jahren**

Leitung: **Frau Diana Schramek**  
**ab 26.8. dienstags 10.15 bis 11.00 Uhr**  
**Kath. Kindergarten, Kapuzinergasse 13**

### **Psychomotorik**

Kursleitung: **Britta Frank**  
**ab 3. Sept. 2014:**  
- bis 3 Jahre: **mittwochs 8.45-9.30 Uhr**  
- 3 bis 6 Jahre: **mittws. 9.30-10.45 Uhr**  
**Kath. Kindergarten**  
**St. Chrysanthus und Daria**  
**Kapuzinergasse 13**

**ab 5. Sept. 2014:**  
- bis 3 Jahre: **freitags 8.45-9.30 Uhr**  
- 3 bis 6 Jahre: **freitags 9.30-10.45 Uhr**  
**Kath. Kindergarten**  
**St. Bartholomäus, Arloff**

**Ernährungsberatung für Ihr Kind**  
**Diplom-Oecotrophologin Sigrid Keßeler**  
**mittwochs ab 17.Sept. 2014, 8. - 9.00 Uhr**  
**Kath. Kindergarten**  
**St. Chrysanthus und Daria**  
**Kapuzinergasse 13**

*In Kooperation mit dem Familienzentrum:*

**Tagespflege „Spatzennest“**

**Jutta Rodrigues-Mota, Tel.0170/82775684**

**Wochenmarkt**

Dienstags und freitags findet im Bereich vor der Stiftskirche in der Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr der Wochenmarkt statt.

**Notdienst**

Der ambulante ärztliche Notfalldienst NRW ist unter ☎-Nr.: **116 117 (bundesweit, kostenfrei)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Sa, So und Feiertage von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

**Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:**

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: **112!**

**Zahnärztlicher Notfalldienst:**

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-Nr.: **01805/986700 (18 Ct/min)** zu erreichen.

**Apotheken-Notdienst-Hotline:**

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-Nr.: **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

**Seelsorgerische Notfall-Nummern**

Kath. Kirche: Notfall-Handy 0171-8752562

Ev. Kirche: Gemeindebüro 02253-6146

**Straßenbeleuchtung:**

RWE 0800-4112244

KEV, Kall 02441-820

**Winterdienstbereitschaft:**

02253/543445

**Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:**

Betriebszweig Abwasser: 016951/2729222

Betriebszweig Wasser: 02253/505197

**Anrufsammeltaxi**

„Die flexible Ergänzung zum Bus“

**01806 – 151515(20 Ct/min)**

**Behindertenbeirat**

Der Beirat für behinderte und von Behinderung bedrohter Menschen bietet im Bürgerbüro **dienstags zwischen 9.00 Uhr und 10.30 Uhr nach telefonischer Voranmeldung (Tel.-Nr. 02257/959728** - bitte Anrufbeantworter benutzen) eine Bürgersprechstunde für Menschen mit Behinderung, davon bedrohte und deren

Angehörige an. Die Beratung umfasst alle Problemfelder, die Menschen mit Behinderung betreffen bzw. vermittelt professionelle Hilfe. Durchgeführt wird die Beratung von dem Vorsitzenden des Beirats, Herrn Helge Pellmann.

**Selbsthilfegruppen**

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter:

[http://www.badmuenstereifel.de/seiten/leben\\_wohnen/gesundheitswesen/selbsthilfegruppen.php](http://www.badmuenstereifel.de/seiten/leben_wohnen/gesundheitswesen/selbsthilfegruppen.php)

Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Info-stelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

## eifelbad

**Das Familien-Spaßbad!**





- Schwimm- und Sportbecken
- Kinderspielbecken
- Außenbecken
- Whirlpool
- Große Liegewiese
- Schlä
- Riesenrutsche (122m)
- Solarien
- Spiel- und Spaßbecken
- Cafeteria/Restaurant

**Seniorenswimmen**  
Montags 10-12 Uhr mit kostenl. Wassergymnastik

**Frühschwimmen**  
Montags 7-8 Uhr (nicht innerhalb der Ferien in NRW)

**Preise:**  
Erwachsene: 6,40 €/Tag • Zeittarif 3 Std. 4,90 €  
Kinder (ab 3 Jahre): 4,30 €/Tag • Zeittarif 3 Std. 3,30 €

**Öffnungszeiten**  
Mo-Fr. 11.30 - 21.00 Uhr • Sa, So + Feiertage 10.00 - 20.00 Uhr  
Während der Ferien in NRW ist täglich von 10.00 - 21.00 Uhr geöffnet!





**www.eifelbad.com**  
Dr.-Greve-Straße 16 · 53902 Bad Münstereifel · Tel. 02253-542450

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich:

Der Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeister, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und beim Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeister, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.